

Jahresbericht 2014

SwissGAP Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Zum 1. Januar 2014 trat die neue Standardversion in Kraft. Der grosse Aufwand für die Vorbereitung im 2013 machte sich nun bezahlt: der Übergang verlief weitgehend reibungslos. Die Betriebe zeigten sich zufrieden mit der neuen Umsetzungsdokumentation und die Anzahl bei Agrosolution oder dem Sekretariat eingegangener Rückfragen war überschaubar.

Im Kontrollhandbuch wurden im Lauf des Jahres noch einige Verbesserungen vorgenommen. Die Anpassungen betrafen vor allem die Stufe Produktion, so dass sich eine kleine Arbeitsgruppe auf elektronischem Weg mit diesen Fragen befasste. Im November 2014 wurden die Arbeiten abgeschlossen und ab Januar 2015 gilt die neue Version des Kontrollhandbuchs.

Keine finanzielle Unterstützung mehr durch den Bund

Obwohl SwissGAP das Pilotprojekt für die Qualitätsstrategie des EVD war, zeigte sich bereits Ende 2013, dass Art.11 LwG schlussendlich anders ausgelegt wird als ursprünglich geplant. Auf Basis der neuen Verordnung QuNaV kann der Bund jene Produzenten, die SwissGAP umsetzen, ab 2015 nicht mehr finanziell unterstützen. Im Jahr 2014 erhielt SwissGAP den finanziellen Beitrag für die Systemkosten der Produktionsbetriebe noch im Rahmen einer Übergangslösung. Ab 2015 musste aber ein neuer Weg für die Finanzierung der Systemkosten gefunden werden.

Nachdem die Grossverteiler Migros, Coop und Volg/Fenaco in den ersten 3 Jahren die Jahresbeiträge für die Produktionsbetriebe im Sinne einer Starthilfe übernommen hatten, war man von dieser Seite nicht mehr bereit, erneut einzuspringen. Nach langen und intensiven Diskussionen war im Sommer 2014 klar, dass die Produzenten für ihre Kosten inskünftig selbst aufkommen müssen. Das bedeutet, dass ab 2015 jeder anerkannte Produzent einen jährlichen Beitrag von Fr. 85.- an die Systemkosten leisten wird. Die Betriebe wurden im November 2014 entsprechend informiert. Dass dies bei den Produzenten nicht auf Begeisterung stossen würde, war abzusehen. Dem entsprechend waren einige negative Reaktionen zu verzeichnen und es haben sich vor allem im Bereich Kartoffeln einige Betriebe abgemeldet. Es ist allerdings zu vermuten, dass diese aus strukturellen Gründen mittelfristig ohnehin ausgestiegen wären.

Stand der anerkannten und zertifizierten Betriebe per 31. Dezember 2014

(Abweichung gegenüber 2013 in Klammern)

	Angemeldete Betriebe	Davon anerkannte Produzenten	Davon zertifizierte Betriebe
Produzenten	3996 (- 128)	3972 (- 117)	-
Produzenten mit Vermarktung	137 (- 5)	135 (- 1)	135 (- 1)
Vermarkter	134 (+ 7)	-	128 (+ 2)
Total	4267 (- 126)	4107 (- 118)	263 (+ 1)

Gut die Hälfte der Produktionsbetriebe hat eine Anerkennung für Kartoffeln (2098), bei Früchten sind es 1592 Betriebe und beim Gemüse 1553.

Bei zwei Betrieben wurde der Einstieg zu SwissGAP abgelehnt und 219 bereits anerkannte Betriebe mussten verwarnet werden. Bei einem Betriebe wurde die Anerkennung aufgehoben.

Agrosolution AG

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein SwissGAP und der Agrosolution AG funktioniert weiterhin tadellos.

Die auf das Jahr 2014 neu eingeführte SwissGAP Version wurde von den Betrieben positiv aufgenommen. Die neu gestaltete Umsetzungsdokumentation stellt für die meisten Betriebe eine Vereinfachung dar. Es wurden über 750 Stück davon bestellt. Trotzdem haben sich leider nicht alle Betriebe gleich gut auf die Kontrolle mit der neuen Version vorbereitet. Obwohl im jährlichen Infoschreiben und in einer zusätzlichen Mitteilung alle Betriebe auf die neue Version hingewiesen wurde, mussten ca. 10% der kontrollierten Betriebe sanktioniert werden. Diese Betriebe werden im Folgejahr wieder von den Inspektionsstellen kontrolliert.

Im März wurden alle Kontrolleure an einem ganztägigen Kurs auf die neue SwissGAP-Version geschult und auf die anspruchsvolle Kontrolle vorbereitet. Insgesamt sind rund 130 Kontrolleure befähigt die SwissGAP Kontrollen durch zu führen. Gut die Hälfte aller Kontrollen wird mit Tablets durchgeführt. Von Jahr zu Jahr nimmt der Anteil zu.

Zusammenarbeit mit den Zertifizierungsstellen und mit der Schweiz. Akkreditierungsstelle SAS

Seit März 2013 sind mit ProCert und bio.inspecta noch zwei Zertifizierungsstellen von SwissGAP anerkannt. Weil bio.inspecta den Standard GLOBALG.A.P. nicht wie verlangt im akkreditierten Bereich hat, hat SwissGAP mit dieser Zertifizierungsstelle einen speziellen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. In diesem sind die Bedingungen für die Anerkennung trotz dieser Abweichung klar geregelt. Dieser Vertrag wird jährlich verlängert. Für SwissGAP ist es wünschenswert, dass die Betriebe zwischen mindestens zwei Zertifizierungsstellen auswählen können.

Mit der Schweizer Akkreditierungsstelle (SAS) pflegt SwissGAP einen regelmässigen Informationsaustausch. Im Sommer 2014 begleitete Lorenz Roggli, SAS, einen Kontrolleur bei der SwissGAP-Kontrolle um sich ein besseres Bild von der Umsetzung des Standards in die Praxis machen zu können. Auch im Rahmen der Überwachung der akkreditierten Zertifizierungsstellen bekommt er einen guten Einblick. Diese konstruktive Zusammenarbeit mit der SAS hat sich im Lauf der Jahre sehr erfreulich entwickelt und ist sicher für beide Seiten hilfreich.

Rückstandsmonitoring

Das Rückstandsmonitoring ist für SwissGAP ein wichtiges Überwachungsinstrument neben den normalen Kontrollen. Im 2014 waren insgesamt 72 Beanstandungen zu bearbeiten (Vorjahr: 57). Dabei wurde in 20 Fällen der Toleranzwert überschritten, in 2 Fällen wurde sogar der Grenzwert überschritten. In 15 Fällen handelte es sich um nicht zugelassene Wirkstoffe. Mehrfachrückstände (gelb) waren in 23 und Mehrfachrückstände (rot) in 22 Fällen zu beanstanden. Einmal handelte es sich um ein Produkt aus

biologischer Produktion, dieser Fall wurde an Bio Suisse gemeldet. Zehn Mal gab es mehrfache Beanstandungsgründe. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an die Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet diese weiter an die jeweilige Inspektionsstelle, die das im Rahmen der nächsten Kontrolle erneut überprüft. In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen. In vier Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen. In zwei weiteren Fällen erfolgte eine Meldung an die Zertifizierungsstelle.

Das Rückstandsmonitoring schliesst bei zertifizierten Betrieben auch die GLOBALG.A.P.-zertifizierte Importware ein. Dabei wurde in vier Fällen festgestellt, dass Anforderungen von GLOBALG.A.P. nicht eingehalten wurde und es erfolgte jeweils eine Meldung an die Zertifizierungsstelle der Betriebe.

Die AG Rückstandsmonitoring tagte im 2014 dreimal. Bei der Sitzung im Januar handelte es sich um die im 2013 verschobene Herbstsitzung. An der April-Sitzung wurde der Jahresbericht ausgewertet und geprüft, ob in den Dokumenten Anpassungsbedarf besteht. Beim Analysenkonzept und den Anforderungen Mehrfachrückstände war das nicht der Fall. In den Erläuterungen zum Analysenkonzept gab es hingegen zwei Änderungen: neu müssen Tomaten, Trauben aus Übersee und frühe Äpfel auf Ethephon untersucht werden. Daneben wurde der Richtwert für bacillus cereus durch einen GHP-Wert (Gute Herstellungspraxis) von 10'000 KBE/g ersetzt.

Im Juni kam die AG Rückstandsmonitoring zum jährlichen Infoaustausch mit den anerkannten Laboratorien zusammen, im September fand ein Treffen mit den Mitgliedern der Fachgremien statt. Diese beiden Veranstaltungen haben sich für alle Beteiligten bewährt, so dass auch inskünftig eine jährliche Zusammenkunft mit Laboratorien bzw. Fachgremien vorgesehen ist.

Internationale Vernetzung

Die Anforderungen an die Qualitätssicherungssysteme werden immer internationaler. Deshalb arbeitet der Verein SwissGAP im europäischen Netzwerk für Obst und Gemüse, kurz „A-Net“, mit. Die Gruppe setzt sich zusammen aus dem Verein SwissGAP (Schweiz), QS (Deutschland), Agrar Marketing Austria (Österreich), Red Tractor (England) und Vegaplan (Belgien) sowie der Organisation der niederländischen Erzeugerorganisationen. 2014 kam die Gruppe im Februar an der Fruit Logistica in Berlin zusammen. Das zweite Treffen fand im September in Wien statt. Man tauschte sich insbesondere über mikrobiologische Themen, Perchlorat, Nachhaltigkeit, Rückverfolgbarkeit und die Zusammenarbeit mit GLOBALG.A.P. aus.

Im 2014 geänderte Dokumente

Zum 1. Januar 2014 trat die neue Standardversion in Kraft. Dem entsprechend wurde auch die Umsetzungsdokumentation an einigen Stellen überarbeitet. Dasselbe gilt für das Kontrollhandbuch, wobei hier die Arbeiten erst Ende Jahr abgeschlossen wurden.

Ausblick 2015

- GLOBALG.A.P. Version 5: kurz vor Weihnachten 2014 erhielten wir von GLOBALG.A.P. den ersten Entwurf für die neue Standardversion zur Stellungnahme. Im ersten Quartal 2015 werden wir uns vertieft damit befassen und die entsprechenden Rückmeldungen an GLOBALG.A.P. machen.
- Die neue GLOBALG.A.P.-Version wird ein Re-Benchmarking notwendig machen. Sobald die definitive Version in deutscher Sprache vorliegt, werden wir mit den Vorbereitungen starten müssen.
- Damit Betriebe, die wegen Export auf eine vollwertige Anerkennung von SwissGAP angewiesen sind, nicht auf GLOBALG.A.P. ausweichen müssen, ist vorgesehen mittels so genannten „add ons“ (Zusatzmodule) ein vollwertiges Benchmarking zu ermöglichen. Das Projekt wurde aus Kapazitätsgründen aber zurückgestellt und ist noch pendent.

SwissGAP Hortikultur

Bei den Zierpflanzen ist die SwissGAP Zertifizierung die Grundvoraussetzung, um bei SUISSE GARANTIE mitzumachen. Die Zertifizierung nach den beiden Standards hat sich bei den Zierpflanzenbetrieben gut etabliert. Wegen des starken internationalen Drucks nimmt die Gesamtzahl der produzierenden Betriebe ab. Ende Jahr waren 48 Betriebe zertifiziert.

Wie die Flächenerhebungen aus der Mitgliederumfrage gezeigt haben, stammt ein Grossteil der Eigenproduktion, die an Grossabnehmer geliefert wird, aus zertifizierten Betrieben. Immer mehr Betriebe machen auch bei SUISSE GARANTIE mit und zeichnen die Eigenproduktion mit dem anerkannten Label aus.

Die seit 1. April 2013 geltenden Richtlinien werden gut umgesetzt.

Dank den Rückmeldungen unserer drei Kontrolleure konnten noch kleinere Anpassungen in der Betriebsdokumentation und der Checkliste realisiert werden.

Die Excel- Checkliste ist eine grosse Hilfe für die Selbstkontrolle der Betriebe, aber auch beim Audit durch die Kontrolleure. Der Ablauf der SUISSE GARANTIE- Kontrolle wird dank der durchdachten Liste ebenfalls vereinfacht.

Sowohl bei den Jahreskontrollen, wie auch bei den zusätzlichen Stichprobenkontrollen (10% der Betriebe) wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel konnte eine erhöhte Sensibilität der Betriebsleiter festgestellt werden.